

HEERESSPORTVEREIN LIENZ
Sektion Tauchsport
Dolomitenstraße 38-40,
A-9900 Lienz
Tel.: +43 (0) 50 2 01 / 63 32410



**ERWEITERUNG VEREINSSTATUTEN DES
HEERESSPORTVEREINS LIENZ FÜR DIE SEKTION TAUCHSPORT**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die angeführten Bestimmungen gelten innerhalb des Einflussbereiches der Sektion Tauchsport vom Heeressportverein Lienz als Zusatz zu den geltenden Vereinsstatuten des Heeressportvereins Lienz (nachfolgend auch als HSV-Lienz bezeichnet) für alle Aktivitäten der Sektion Tauchsport sowie von deren Mitgliedern, welche in Zusammenhang mit der Sektion Tauchsport stehen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erweiterung in Widerspruch zu den Vereinsstatuten des HSV-Lienz stehen, so treten die Bestimmungen dieser Erweiterung außer Kraft und die Bestimmungen der Vereinsstatuten des HSV-Lienz behalten deren Gültigkeit. In diesem Fall behalten die übrigen Bestimmungen dieser Erweiterung jedoch trotzdem ihre Gültigkeit.

§ 2 Zweck der Sektion Tauchsport

(1) Die Sektion Tauchsport, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt den Tauchsport zu fördern und zu verbreiten, Sporttauchern den Zugang zu Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen sowie Sportveranstaltungen im Bereich Orientierungstauchen und Tauchreisen zu organisieren.

(2) Ein weiteres Anliegen der Sektion ist es, sich für den Schutz und die Erhaltung der Unterwasserwelt einzusetzen.

(3) Außerdem beabsichtigt die Sektion die körperliche und geistige Ertüchtigung seiner Mitglieder positiv zu beeinflussen und den Zweck des HSV Lienz entsprechend umzusetzen.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zweckes der Sektion Tauchsport

(1) Der Sektionszweck soll durch die Mittel gemäß Abs.2 und 3 erreicht werden.

(2) Als ideelle Mittel dienen

- a. Vorträge und Kurse, Diskussions- und Informationsabende
- b. Einrichten und Betreiben einer Internetseite
- c. Herausgabe eines Newsletters in unregelmäßigen Abständen
- d. Leihrüstung für Mitglieder, Abgabe von Druckluft für Mitglieder
- e. Tauch- und Sportkurse nach internationalen Standards für Mitglieder
- f. Schnuppertauchkurse für Mitglieder und Interessierte
- g. Sportveranstaltungen im Bereich Orientierungstauchen für Mitglieder und interessierte Personen bzw. Gruppen
- h. gesellige Zusammenkünfte
- i. Tauchreisen und -fahrten im In- und Ausland für Mitglieder

(3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

- a. Mitgliedsbeiträge der ordentlichen, außerordentlichen und unterstützenden Mitglieder
- b. Erträge aus Veranstaltungen
- c. Einkünfte aus Schnuppertauchkursen und Abgabe von Druckluft
- d. Subventionen von Behörden, freiwilligen Spenden und Unkostenbeiträgen, Hinterlassenschaften, Sponsorbeiträgen

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

Die Arten der Mitgliedschaft entsprechen in vollem Umfang den Ausführungen der Vereinsstatuten des HSV-Lienz.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Der Erwerb der Mitgliedschaft hat gemäß der Vereinsstatuten des HSV-Lienz unter Einhaltung der Bestimmungen aus Abs.2 zu erfolgen.

(2) Mitglieder, welche eine aktive Teilnahme an Tauchsportveranstaltungen der Sektion Tauchsport beabsichtigen, müssen bei Erwerb der Mitgliedschaft eine entsprechende Haftungsausschlussklärung unterzeichnen sowie ein gültiges ärztliches Attest zur Bestätigung der Tauchtauglichkeit, welches nicht älter als ein Jahr ist, vorweisen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft kann gemäß der Bestimmungen aus den Vereinsstatuten des HSV Lienz erfolgen.

§ 7 Rechte und Pflichte der Mitglieder

(1) Über die Rechte der Mitglieder gemäß Vereinsstatuten des HSV Lienz hinaus, bestehen für Mitglieder der Sektion Tauchsport noch zusätzliche Rechte, welche im Absatz 2 angeführt sind.

(2) Mitglieder der Sektion Tauchsport sind berechtigt, bei Vorliegen eines gültigen Tauchbrevets eines anerkannten Ausbildungsverbandes, welcher in Absatz 3 aufgelistet ist, sowie bei Vorlage eines gültigen ärztlichen Attestes über eine Tauchtauglichkeit, welches nicht älter als ein Jahr ist, bei entsprechender Voranmeldung Leihhausrüstung zu erhalten. Gleiches gilt für Füllungen von Tauchgeräten mit Druckluft. Leihhausrüstungen sowie Druckluftfüllungen werden nicht direkt von der Sektion Tauchsport bezogen, vielmehr erfolgt lediglich die Vermittlung diesbezüglicher Dienstleistungen von Dritten. Es gelten dabei die Preise und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Dienstleister. Des Weiteren übernimmt die Sektion Tauchsport keinerlei Haftung jedweder Art in Bezug auf direkte, indirekte Schäden oder Folgeschäden, welche aus der Nutzung von Leihhausrüstung oder Druckluft entstehen und keine Garantie für die Verfügbarkeit von Ausrüstung.

(3) Folgende Sporttauchverbände gelten als anerkannte Ausbildungsverbände

- a. IDIC - International Diving Instructors Corporation
- b. PADI - Professional Association of Diving Instructors
- c. SSI - Scuba Schools International
- d. CMAS - Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
- e. NAUI - National Association of Underwater Instructors
- f. RSTC - Recreational Scuba Training Council
- g. IDA - International Diving Association
- h. TSVÖ - Tauchsportverband Österreich
- i. EOBV - erster österreichischer Berufstauchlehrerverband
- j. ÖWR - österreichische Wasserrettung
- k. VDST - Verband deutscher Sporttaucher e.V.

- l. Barracuda International Aquanautic Club
- m. VIST - Verband internationaler Sporttaucher
- n. VEST - Verband europäischer Sporttaucher
- o. IWDA - International World Dive Association

(4) Über die Pflichten der Mitglieder gemäß Vereinsstatuten des HSV Lienz hinaus, bestehen für Mitglieder der Sektion Tauchsport noch zusätzliche Verpflichtungen, welche im Absatz 5 und 7 angeführt sind.

(5) Für jedes Mitglied der Sektion Tauchsport, welches an Aktivitäten Unterwasser und/oder Druckluft sowie Druckkammerfahrten der Sektion Tauchsport teilnehmen will, besteht die Verpflichtung sich mindestens einmal pro Jahr einer ärztlichen Tauchtauglichkeitsuntersuchung zu unterziehen. Über diese Untersuchung ist ein Attest vom untersuchenden Arzt auszustellen und es ist eine Kopie desselbigen an den Schriftführer der Sektion Tauchsport bzw. dessen Stellvertreter zu übermitteln.

(6) Die Sektion Tauchsport behält sich das Recht vor, für geplante Veranstaltungen und Aktivitäten spezifische Teilnahmevoraussetzungen festzulegen. Die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen und Aktivitäten ist an die Erfüllung dieser gebunden.

(7) Veröffentlichungen jeglicher Art (z.B. Internet, Videos, Fotos, Zeitungsberichte, udgl.) im Namen des HSV-Lienz sowie der Sektion Tauchsport oder unter Anführung von einem der beiden Vereinsnamen oder der Logos durch Mitglieder der Sektion Tauchsport dürfen nur dann erfolgen, insofern diese vor Veröffentlichung durch ein Mitglied des Sektionsvorstandes der Sektion Tauchsport freigegeben wurden.

§ 8 Organe der Sektion Tauchsport

Organe der Sektion Tauchsport sind die Jahreshauptversammlung und der Vorstand. Im übrigen gelten die Organe des HSV-Lienz ebenfalls als zuständig für die Belange der Sektion Tauchsport.

§ 9 Jahreshauptversammlung

(1) Die Jahreshauptversammlung stellt keine Generalversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 dar, sondern wird vielmehr als informative sektionsinterne Versammlung einmal pro Jahr durchgeführt. Die eigentliche Generalversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 erfolgt aus dem Titel des HSV-Lienz heraus.

(2) Zu den Jahreshauptversammlungen sind alle Mitglieder der Sektion Tauchsport sowie der Obmann und der Obmannstellvertreter des HSV-Lienz, mindestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung entweder schriftlich oder per Email, unter Angabe der Tagesordnung, einzuladen. Die Einberufung hat durch den Vorstand zu erfolgen.

(3) Bei der Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder der Sektion Tauchsport teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(4) Die Versammlung ist ohne Berücksichtigung der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(5) Die Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse mit denen die Sektion Tauchsport aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch zumindest einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.

(6) Den Vorsitz der Jahreshauptversammlung führt der Sektionsleiter, bei dessen Verhinderung der Sektionsleiter-Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste Vorstandsmitglied den Vorsitz.

(7) Die Planung der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung soll sich an folgenden Ablauf orientieren.

- a. Begrüßung
- b. Berichte Sektionsleiter und Sektionsleiter-Stellvertreter
- c. Bericht des Kassiers
- d. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung Sektionsvorstand
- e. gegebenenfalls Wahl oder Enthebung von Mitgliedern des Sektionsvorstandes
- f. gegebenenfalls Ehrungen oder Auszeichnungen
- g. Vorschau durch Sektionsleiter und/oder Sektionsleiter-Stellvertreter
- h. sonstige Anträge oder Wortmeldungen
- i. Grußworte des Vertreters vom HSV-Lienz und der Ehrengäste
- j. Allfälliges

§ 10 Sektionsvorstand

(1) Der Sektionsvorstand besteht aus sechs Personen.

- SektionsleiterIn
- Sektionsleiter-StellvertreterIn
- KassierIn
- Kassier-StellvertreterIn
- SchriftführerIn
- Schriftführer-StellvertreterIn

(2) Der Sektionsleiter, sein Stellvertreter, der Kassier sowie der Schriftführer werden von der Jahreshauptversammlung gewählt.

(3) Die Stellvertreter des Kassiers und des Schriftführers werden vom restlichen Vorstand ernannt.

(4) Eine Funktionsperiode des Sektionsvorstandes erstreckt sich auf eine Dauer von drei Jahren. Eine Wiederwahl oder –ernennung von Funktionen des Sektionsvorstandes ist möglich. Jede Funktion des Sektionsvorstandes ist persönlich auszuführen.

(5) Der Sektionsvorstand hat das Recht, bei Ausscheiden eines gewählten Vorstandsmitgliedes, an dessen Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die Genehmigung in der nächstfolgenden Jahreshauptversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooption auf unbestimmte oder längere Zeit aus, so obliegt dem/der Rechnungsprüfer die Einberufung einer außerordentliche Jahreshauptversammlung zur Neuwahl des Sektionsvorstandes.

(6) Der Sektionsvorstand wird vom Sektionsleiter, oder in dessen Verhinderung auch von dessen Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch dieser verhindert, kann der Vorstand auch von jedem anderen Vorstandsmitglied einberufen werden.

(7) Der Sektionsvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte anwesend ist.

(8) Die Beschlüsse des Sektionsvorstandes werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(9) Den Vorsitz führt der Sektionsleiter, bei dessen Verhinderung der Sektionsleiter-Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, so führt das an Jahren älteste Vorstandsmitglied den Vorsitz.

(10) Außer durch den Tod und den Ablauf der Funktionsperiode (Abs.4) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes auch durch Enthebung (Abs.11) oder Rücktritt (Abs.12).

(11) Die Jahreshauptversammlung kann jederzeit den gesamten Sektionsvorstand oder einzelne Mitglieder desselben entheben. Die Enthebung tritt mit der Neuwahl des Vorstandes bzw. Vorstandmitgliedes in Kraft. Der Vorstand ist zudem berechtigt, Vorstandsmitglieder zu entheben, die an zumindest drei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldig fern geblieben sind.

(12) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich oder per Email ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den restlichen Sektionsvorstand, bei Rücktritt des gesamten Vorstandes an die Jahreshauptversammlung, zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs.5) eines Nachfolgers wirksam.

§ 11 Aufgabenkreis des Sektionsvorstandes

Dem Sektionsvorstand obliegt die Leitung der Sektion unter Bedachtnahme auf die geltenden Gesetze, die Vereinsstatuten des HSV-Lienz, die Sektionsstatuten sowie die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Sektion und die Generalversammlung des HSV-Lienz. Insbesondere umfasst dies alle Aufgaben welche nicht statutengemäß Vereinsorganen des

HSV-Lienz zuzuordnen sind, oder durch die Sektionsstatuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen wurden.

§ 12 besondere Obliegenheiten einzelner Mitglieder des Sektionsvorstandes

(1) Der Sektionsleiter führt die laufenden Geschäfte der Sektion. Der Schriftführer unterstützt den Sektionsleiter bei der Führung der Sektionsgeschäfte.

(2) Die Vertretung nach außen obliegt dem Sektionsleiter der Sektion Tauchsport. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und der Sektion bedürfen der Zustimmung eines anderen und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

(3) Der Sektionsleiter ist auch für die Durchführung von Tauchkursen nach internationalen Standards und Schnuppertauchkursen, dem Verleih von Ausrüstung, der Abgabe von Druckluftflaschenfüllungen, der Organisation von Tauchreisen und -fahrten sowie dem Einrichten und Betreiben einer Internetseite verantwortlich.

(4) Die Führung des Vorsitzes der Jahreshauptversammlung und des Vorstandes sowie die Einberufung der selbigen obliegt dem Sektionsleiter.

(5) Die Vertretung des Sektionsleiters in seinen Obliegenheiten erfolgt durch den SektionsleiterStellvertreter.

(6) Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung der Sektion verantwortlich, ist für die Bankgeschäfte der Sektion Tauchsport zeichnungsberechtigt und dem Kassier des HSV-Lienz unterstellt.

(7) Die Vertretung des Kassiers in seinen Obliegenheiten erfolgt durch den Kassier-Stellvertreter.

(8) Der Schriftführer führt die Protokolle der Jahreshauptversammlung sowie des Vorstandes. Zudem obliegt diesem die Erstellung und Verteilung von Sektionsinformationen, wie z.B. Newsletter, Protokolle, etc. Des Weiteren fällt auch die Führung der Mitgliederdaten der Sektion Tauchsport in dessen Verantwortungsbereich

(9) Die Vertretung des Schriftführers in seinen Obliegenheiten erfolgt durch den SchriftführerStellvertreter.

§ 13 Rechnungsprüfer

(1) Als Rechnungsprüfer werden jene zwei Rechnungsprüfer eingesetzt, welche gemäß §14 der Vereinsstatuten des HSV-Lienz ordentlich gewählt wurden. Die Rechnungsprüfer dürfen dabei auch keinem Organ der Sektion Tauchsport des HSV-Lienz - mit Ausnahme der Jahreshauptversammlung - angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung darstellt.

(2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie Prüfung der Finanzgebarung der Sektion Tauchsport im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und statutengemäße Verwendung der Mittel.

(3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und der Sektion Tauchsport bedürfen der Genehmigung der Jahreshauptversammlung. Im übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen aus § 10 (10) bis (12).

§ 14 Schiedsgericht

Bei sektionsinternen Streitigkeiten erfolgt eine Schlichtung gemäß der Vereinsstatuten des HSV-Lienz. Entweder wird die Schlichtung durch ein internes Schiedsgericht, oder aber auf Anweisung des Vorstandes des HSV-Lienz auch durch ein Schiedsgericht des HSV-Lienz durchgeführt.

§ 15 freiwillige Auflösung der Sektion Tauchsport

(1) Die freiwillige Auflösung der Sektion Tauchsport kann nur in der Jahreshauptversammlung und mit zumindest einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Die Jahreshauptversammlung hat – sofern Vermögen vorhanden ist – auch deren Abwicklung zu beschließen. Allfällig vorhandenes Vermögen fällt dem HSV-Lienz als zuständigem Verein zu.

§ 16 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Erweiterung der Vereinsstatuten des HSV-Lienz für die Sektion Tauchsport tritt erst nach Beschluss über einfache Mehrheit des Vorstandes der Sektion Tauchsport und Genehmigung durch den Vorstand des HSV-Lienz in Kraft.

(2) Änderungen dieser Erweiterung bedürfen ebenfalls den Beschluss über einfache Mehrheit des Vorstandes der Sektion Tauchsport und Genehmigung durch den Vorstand des HSV-Lienz.

(3) Die Erweiterung der Vereinsstatuten der Sektion Tauchsport, sowie die Vereinsstatuten des HSV-Lienz sind vom Vorstand der Sektion Tauchsport allen Mitgliedern der Sektion Tauchsport zugänglich zu machen.

Lienz, 15.Jänner 2015

Genehmigt mit Beschluss des Vorstandes des Heeresportvereins Lienz vom 01.März 2015.

Genehmigt mit Beschluss des Vorstandes der Sektion Tauchsport vom 15.Jänner 2015.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Obmann Heeresportverein Lienz (Hr. Steinlechner, Mjr)

Sektionsleiter Tauchsport (Hr. Striemitzer, Vzlt)